

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3738**

A19, A01

## **Stellungnahme**

### **des DGB-Bezirks Nordrhein-Westfalen**

zum Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“

im Rahmen der öffentliche Anhörung im Integrationsausschuss und Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
am 27. April 2016

Düsseldorf, 20.04.2016

**Der DGB ist überzeugt, dass ein ganzheitlicher Ansatz zur Schaffung gleicher ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen, mit und ohne Migrationsgeschichte, erforderlich ist.** Erfolgreich umgesetzt werden kann eine umfassende Integrationsstrategie, wenn wir die hier lebenden Menschen und die Zugewanderten nicht nach ihrer Staatsangehörigkeit, Herkunft oder Religionszugehörigkeit beurteilen, sondern die Kompetenzen und Förderbedarfe zum Ausgangspunkt der Integrationsangebote machen.

### **Sicherer Aufenthalt ist Voraussetzung für nachhaltige Integration.**

Derzeit vergehen Monate zwischen der Einreise und der Stellung eines Asylantrages. Die Asylverfahren selbst dauern aktuell zusätzlich mindestens sechs Monate. Auch nach Abschluss des Verfahrens warten Anerkannte oft mehrere Monate auf Integrations- bzw. Sprachkurse. Über einen unbeschränkten Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt sowie zu den Förderinstrumenten verfügen nur anerkannte Flüchtlinge, Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge dagegen haben keinen oder nur einen beschränkten Zugang. Besonders negativ wirkt sich diese Situation auf die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie auf die berufsbegleitende Qualifizierung aus.

### **Der DGB fordert einen gleichrangigen Zugang zu Bildung, Berufsausbildung und zu den Förderinstrumenten für Alle, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status oder Herkunftsland.**

Die Sprachförderung für ausländische Staatsangehörige und insbesondere für Flüchtlinge gleicht einem Flickenteppich unterschiedlicher Rechte auf Zugang, verschiedener Programme und Finanzierungsinstrumente. Die Beschäftigungsbedingungen der Dozentinnen und Dozenten sind zudem von Befristungen und Unterbezahlung gekennzeichnet.

Kritisch sieht der DGB NRW das Integrationsgesetz, das auf Bundesebene vorbereitet wird. Sanktionsmöglichkeiten für Integrationskurse, die es nicht gibt, machen keinen Sinn.

In der Folge bleiben vor allem Asylsuchende, Geduldete und EU-Bürger ohne ausreichende Sprachförderung oder sind auf kurzzeitige Maßnahmen angewiesen, die aber keine ausreichenden Sprachkompetenzen für die Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung vermitteln. Die Sprachförderung ist nicht nur eine

wesentliche Voraussetzung für die Eingliederung in Deutschland. Diese Kenntnisse der deutschen Sprache können auch – wenn Flüchtlinge wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren – positive Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit entfalten.

### **NRW zum Integrationsland Nr. 1 machen!**

Für die Bevölkerung, auch die neu Zugewanderten, ist es unerheblich, welche staatliche Stelle für die Kosten der beginnenden Integration aufkommt. Entscheidend ist, dass sie jetzt beginnt. Das Land NRW muss dafür garantieren, dass alle hier aufgenommenen Flüchtlinge einen guten Weg in ein selbstständiges Leben verwirklichen können. Das Land muss die Gesamtsteuerung des Prozesses übernehmen und die Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren, z.B. aus Kommunen, Bundesbehörden sowie den Arbeitsagenturen und Jobcentern organisieren.

Schon seit Jahren ist die soziale Infrastruktur unzureichend. Daher ist eine bessere Versorgung mit Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungsplätzen sowie bezahlbaren Wohnungen, vor allem in Ballungsgebieten des Landes NRW, dringend geboten. Ein Ausbau der sozialen Infrastruktur kommt allen in NRW lebenden Menschen zugute.

Die für die Integration notwendigen Kosten müssen den Kommunen erstattet werden. Sie dürfen nicht gezwungen werden Leistungen für Flüchtlinge durch Einschränkungen bei den übrigen kommunalen Leistungen zu finanzieren.

Die Flucht von Frauen ist von besonderen Belastungen geprägt und sie stehen nach der Ankunft in Deutschland vor besonderen Herausforderungen. Die Beachtung der Geschlechterperspektive beim Umgang mit Flüchtlingen ist von großer Bedeutung und muss schon bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt werden.

Das Land muss eine Öffentlichkeitskampagne, die mit positiven Vorbildern die Chancen der Integration in und für NRW hervorhebt, starten.

Zur Stärkung und Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Willkommenskultur sind Initiativen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, wie z.B. der Verein „Gelbe Hand“, zu unterstützen.

Für die vielen ehrenamtlich Helfenden sind Weiterbildungsmöglichkeiten zu eröffnen und der Austausch zu organisieren. Die Landeszentrale für politische Bildung, deren Etat aufzustocken ist, soll in den Prozess eingebunden werden.

NRW steht für faire und sichere Arbeitsbedingungen: Mindestlohn, tarifliche Bedingungen und Schutzrechte müssen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesichert bleiben. Ein gegeneinander ausspielen von Geflüchteten und Geringqualifizierten fördert die Rechtspopulisten. Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen müssen der gesellschaftlichen Spaltung entgegenwirken. Die Maßnahmen müssen allen Menschen ohne Arbeit in NRW offen stehen. Wichtig ist deshalb eine Transparenz aller Angebote sowie der geltenden Bedingungen für die Teilnahme, um Diskriminierung auszuschließen und Konkurrenzen abzubauen.

### **Wartezeiten vermeiden!**

Die lange Wartezeit auf Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Asylantrag und Arbeitserlaubnissen und die damit verbundene Situation in den Unterkünften ist unhaltbar. Deshalb muss schon bei der Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung mit der Integration begonnen werden. Geflüchtete Menschen brauchen eine sinnvolle Betätigung bis zur endgültigen Entscheidung über ihren Status. Monatelange Wartezeiten ohne Beschäftigung müssen vermieden werden. Hierbei spielt es keine Rolle, aus welchem Land sie zu uns gekommen sind. Wir verlieren wertvolle Zeit und müssen unbedingt Sprach- und Qualifizierungsangebote für alle Geflüchteten anbieten können.

Die von der Bundesebene angedachten Arbeitsgelegenheiten können in Kombination mit Spracherwerb eine wichtige Funktion bei Entschärfung der kritischen Situation in den Flüchtlingsheimen bis zur Entscheidung über den Asylantrag leisten. Hier sind schon jetzt Angebote mit den Kommunen zu entwickeln.

Das bedeutet: Wir brauchen dringend einführende Sprachkurse und eine Unterstützung der Selbstorganisation für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die Vermittlung von Kenntnissen für den Verbraucheralltag und zielgruppenspezifische Angebote zur Wertevermittlung und Demokratiestärkung gehören dazu.

Viele sind hoch motiviert und wollen ihr Leben selbst in die Hand nehmen, dem muss Rechnung getragen werden. Auch Flüchtlinge mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit dürfen von Sprachkursen nicht ausgeschlossen werden. In der Praxis sind selbst abgelehnte Asylbewerber über Monate und Jahre in Deutschland.

Hier ist das Land kurzfristig gefordert.

### **Für Klarheit sorgen!**

Aufeinander aufbauende Sprach- und Integrationskurse müssen für alle Geflüchteten schnell realisiert werden. Im Bedarfsfall sollten diese berufsbegleitend angeboten werden. Anfänglich ist eine begrenzte Residenzpflicht in der Kommune sinnvoll, allerdings muss die Freizügigkeit bei Aufnahme von Ausbildung oder Arbeit gewährleistet sein.

Der DGB kritisiert das föderalistische Kompetenzgerangel zwischen den jeweiligen Akteuren über die notwendigen Angebote zur Integration von Geflüchteten. Wir brauchen eine frühzeitige und nachhaltige Integration für alle Geflüchteten. Integrationsmaßnahmen, wie Sprach- und Orientierungskurse sowie Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, müssen unabhängig vom möglichen Ausgang des Asylverfahrens bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnen. Hierfür und für die weiterführenden Kurse ist eine Aufstockung der Finanzmittel des Bundes dringend erforderlich

Besonderen Handlungsbedarf sehen wir bei den jungen Menschen, die zwischen 18 und 25 Jahre alt und in NRW nicht mehr berufsschulpflichtig sind. Hochmotivierte junge Leute, die zur Untätigkeit gezwungen sind, brauchen dringend entsprechende Angebote. Allerdings: wir dürfen nicht warten, bis der Bund seinen Verpflichtungen nachkommt.

Erst im März 2016 hatte der DGB NRW gemeinsam mit Kammern und Arbeitgebern einen Forderungskatalog unter dem Titel **“Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit – Leerläufe und Leerzeiten vermeiden – Förderlücken schließen“**, in den Ausbildungskonsens eingebracht. Im Kern fordern die Akteure im Ausbildungskonsens zusätzliche Beschulungsmöglichkeiten an den Berufskollegs für 10.000 Geflüchtete und weitere Einstiegssprachkurse für 45.000 Erwachsene.

### **Schulbesuch sicherstellen!**

Das Land NRW muss ab dem kommenden Schuljahr ein Schulbesuchsrecht für alle unter 25-jährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geflüchtete an Berufskollegs einführen, die im Rahmen internationaler Förderklassen eine Sprachförderung erhalten und an eine Berufsausbildung herangeführt werden.

Hierfür sollte das Land in einem ersten Schritt mindestens 5.000 zusätzliche Plätze zur Verfügung stellen. Über die Größenordnung entscheidet das Land in jedem Jahr neu.

Darüber hinaus fordern die Sozialpartner und Kammern in NRW in dem gemeinsamen Papier die Ausweitung der Schulpflicht. Der DGB NRW fordert deshalb für alle Jugendlichen, die keine Möglichkeit hatten einen deutschen Schulabschluss zu erwerben und keine hinreichenden Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B 1) haben, die Ausweitung der Schulpflicht bis zum 21. Lebensjahr.

### **Gelingende Integration braucht zusätzliches Personal!**

Der DGB erkennt die enormen Anstrengungen des Landes zur Schaffung neuer Lehrerstellen an, hält das Volumen aber noch nicht für ausreichend. Weitere 7.000 Stellen sind für Integration und Inklusion erforderlich. Der DGB fordert die Begrenzung der Willkommensklassen auf maximal 12 Schülerinnen und Schüler. Multiprofessionelle Teamarbeit ist dabei die Grundlage in der inklusiven und integrativen Schule. Nur so kann adäquat gefördert und fachlich betreut werden, ohne einzelne Lehrkräfte zu überfordern.

### **Förderzentren für Flüchtlinge ausweiten!**

Die Arbeitsagenturen fördern in diesem Jahr 500 zusätzliche Plätze in sogenannten „Förderzentren für Flüchtlinge“. Über 18-jährige Geflüchtete sollen so die Möglichkeit bekommen, auch ein Berufskolleg zu besuchen. Dieses von der BA geförderte Programm muss aus Landesmitteln ergänzt und auf 5.000 Plätze aufgestockt werden. Die Behauptung, dass die Plätze auf Grund mangelnder Nachfrage nicht zu besetzen seien, dient der Begründung, nicht mehr anbieten zu müssen. Die Abwehrhaltung des Landes ist nicht schlüssig, weil die Arbeitsagenturen im Einkauf bereits jetzt zehntausende Plätze für das Programm „KomPAS“ vorsehen und es offensichtlich keine Befürchtung gibt, die Plätze nicht besetzen zu können. Der zeitliche Umfang von angebotenen Maßnahmen gehört aber auf den Prüfstand. Kurzzeitmaßnahmen unter 12 Monate sind nicht geeignet, das Sprachniveau B 1 zu erreichen.

### **Spracherwerb ausbauen!**

Arbeit und Ausbildung sind die Schlüssel zur Integration. Hierfür sind die Kenntnisse der deutschen Sprache unabdingbar. Die Zahl der Integrations- und Sprachkurse muss erheblich ausgeweitet werden. Hierfür ist der Bund verantwortlich. Die bisher bereitgestellten Mittel des Bundes reichen nicht aus. In Zuständigkeit der Bundesbehörden sind die Integrationskurse erheblich auszuweiten. Die Wartezeit von sechs Monaten und mehr ist nicht hinnehmbar.

Daher muss das Land jetzt Mittel für 45.000 Basissprachkurse bereitstellen. Anschlusskurse zum Erreichen des Sprachniveaus B 1 fehlen ebenfalls und müssen zunächst vom Land bezahlt werden, bis Klarheit über ausreichende Finanzmittel anderer Stellen besteht.

Für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit sind mindestens Sprachkenntnisse nach B 1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich. Nach einer Berufsausbildung sollte das Sprachniveau B 2 erreicht sein. Die BA kann berufsbezogene Deutschkenntnisse als Bestandteil einer Eingliederungsmaßnahme nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) bzw. dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) finanzieren, wenn die fachlichen Inhalte durch sprachliche Elemente ergänzt werden müssen, um das Ziel der Maßnahme zu erreichen. Eine solche Förderung ist jedoch immer nachrangig gegenüber den Angeboten des BAMF.

Klar ist aber auch: Die allgemeine Sprachförderung für Flüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine schnelle und unbürokratische Unterstützung zur Sprachförderung aller Flüchtlinge ist notwendig. Alle Flüchtlinge, egal von wo sie zu uns kommen, müssen bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag einen Anspruch auf den Beginn einer Integration haben.

### **Integrationsjahr ermöglichen!**

Durch die Kombination von Arbeit, Integration und Ausbildung kann die Einrichtung eines sogenannten Integrationsjahres ermöglicht werden. Mit tariflicher Bezahlung für 4/5 der Zeit und 1/5 Ausbildung und Spracherwerb sollen so mindestens 10.000 Plätze in diesem Jahr in den Betrieben und Verwaltungen entstehen. Als Voraussetzung sind Fördermöglichkeiten für den Teil Ausbildung und Spracherwerb zu schaffen. Durch Eingliederungs-/Lohnkostenzuschüsse für Betriebe kann diese Instrument attraktiv werden.